

Zum Inhalt

Konstituierende Mitgliederversammlung der DiAG-MAV-A 2013 - Betriebsübergang -
Missbrauchs-Prävention - Grundordnung - Rechtsberatung - Schulungsangebote - Literaturempfehlung

DiAG-Sprechzeiten

Immer am **Donnerstag von 10 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr** (wenn sich Sprechzeiten mit DiAG-Sitzungen überschneiden, finden Sie entsprechende Infos auf unserer Homepage; dann bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen oder eine Mail an uns schicken)

Telefon: 089 - 2137 1746

Mail: diag-mav-a@eomuc.de



Aus Alt mach Neu - DiAG-Vorstand in seinen Ämtern bestätigt

Die Mitarbeitervertretungen haben dem bisherigen DiAG-Vorstand im Rahmen der konstituierenden Mitgliederversammlung im Oktober 2013 erneut das Vertrauen für die nächste Amtszeit geschenkt

Im Oktober 2013 haben die Vertreterinnen und Vertreter der MAVen im Bereich der DiAG-MAV-A ihren neuen Vorstand gewählt. Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden

dabei bestätigt, die am selben Tag durchgeführte konstituierende Sitzung des DiAG-Vorstands bestätigte das Ergebnis. Die einzelnen Positionen im Vorstand haben sich nicht verändert:

- * Vorsitzende bleibt Charlotte Hermann (Vertreterin der sonstigen Rechtsträger, St. Michaelsbund München)
- * Stellvertretender Vorsitzender ist weiterhin Ludwig Utschneider (Vertreter der diözesanen Schulen, Mädchenrealschule St. Immaculata Schlehdorf)
- * Weitere Vorstandsmitglieder: Annette Würfl (MAV Erzbischöfliches Ordinariat München; Religionslehrerin i.K.); Franz Dirnberger (Vertreter der MAVen im Bereich Pfarrkirchenstiftungen, Pfarrverband Siegsdorf) und Günther Popella (freier Vorstandssitz, Pater-Rupert-Mayer-Gymnasium Pullach)

Weitgehend abgeschlossen ist auch die MAV-Wahl

2013. In den vergangenen Monaten wurden in den katholischen Einrichtungen der Erzdiözese München und Freising (und darüber hinaus auch in den meisten deutschen (Erz-) Diözesen) die Mitarbeitervertretungen neu gewählt. Derzeit liegen dem DiAG-Vorstand aber erst die Wahlmeldungen von 117 neu- oder wiedergewählten Mitarbeitervertretungen vor. Sollte von Ihrer Einrichtung die Wahlmeldung noch nicht an den DiAG-Vorstand geschickt worden sein, bitten wir um die baldige Zusendung, damit wir unsere Kontaktdaten entsprechend überarbeiten und die richtigen Ansprechpartner rasch mit Informationen versorgen können. Wenn Sie bislang das „Info für neugewählte MAVen“ nicht erhalten haben sollten, liegt uns Ihrerseits noch keine Wahlmeldung vor.

Besonders stark war der Zuwachs an neuen MAVen aus dem Bereich der Pfarrkirchenstiftungen, wo nicht zuletzt aufgrund der Strukturveränderungen im Rahmen des Projekts „Dem Glauben Zukunft geben“ verstärktes Interesse wahrzunehmen war, die Interessen der Beschäftigten auch in Gestalt einer gewählten Mitarbeitervertretung geltend zu machen. Kennzeichnend für viele dieser MAVen ist das deutliche Anwachsen der Zahl verteilter Beschäftigter aufgrund der größeren Pfarrestrukturen. Damit ergeben sich auch zahlenmäßig größere MAVen in diesem Bereich.

Der DiAG-Vorstand wird die Mitarbeitervertretungen weiter intensiv begleiten und beraten. Gerade jenen Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertretern, die erstmals gewählt wurden, bieten wir ein vielfältiges Informationsangebot:

- * **Info für neugewählte MAVen**
- * **Persönliche Beratung durch Mitglieder des DiAG-Vorstands**
- * **Vermittlung von Schulungen**
- * **Erfahrungsaustausch**
- * **Informationsplattform DiAG-Homepage www.diag-mav-a-muenchen.de**

Die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen bildet die verbindende Klammer zwischen den Mitarbeitervertretungen in der Erzdiözese München und Frei-

sing - Bereich A (verfasst-kirchlicher Bereich ohne Caritas-Einrichtungen).

Die Aufgaben der DiAG gemäß MAVO (§25) sind:

- 1. gegenseitige Information und Erfahrungsaustausch mit den jeweils vertretenen Mitarbeitervertretungen in Angelegenheiten des Mitarbeitervertretungsrechts,**
- 2. Beratung der jeweils vertretenen Mitarbeitervertretungen in Angelegenheiten des Mitarbeitervertretungsrechts,**
- 3. Beratung der jeweils vertretenen Mitarbeitervertretungen im Falle des § 38 Abs. 2,**

- 4. Förderung der Anwendung der Mitarbeitervertretungsordnung,**
- 5. Erarbeitung von Vorschlägen zur Fortentwicklung der Mitarbeitervertretungsordnung,**
- 6. Abgabe von Stellungnahmen zu Vorhaben der Bayer. Regional-KODA bzw. der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritas-**

verbandes jeweils nach Aufforderung durch den Vorsitzenden der Kommission,

- 7. Mitwirkung an der Wahl zu einer nach Art. 7 GrO zu bildenden Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechts, soweit eine Ordnung dies vorsieht,**
- 8. Erstellung der Beisitzerlisten nach § 44 Abs. 2 Satz 1,**
- 9. Mitwirkung bei der Besetzung der Kirchlichen Arbeitsgerichte nach Maßgabe der Vorschriften der KA-GO.**

Die DiAG MAV-A verfügt über ein eigenes Büro im Erzbischöflichen Ordinariat, Schrammerstraße 3, 5. Stock, Raum 520. Persönlich besetzt ist das Büro im Regelfall am Donnerstag von 10 - 12 und 14 - 18 Uhr
Tel.: 089 / 2137 - 1746
E-Mail: diag-mav-a@eomuc.de

Wenn sich Sprechzeiten mit DiAG-Sitzungen überschneiden, finden Sie entsprechende Infos auf unserer Homepage; dann bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen oder eine Mail an uns schicken. Sie können die Mitglieder des Vorstands telefonisch oder per E-Mail unter den auf Seite 3 genannten Kontaktwegen erreichen.



DiAG-Vorstands-Sitzung - Charlotte Hermann und Günther Popella

Bildquelle: Ludwig Utschneider

TERMINVORMERKUNGEN

Teilversammlung MAVen Pfarrkirchenstiftungen / Kindertageseinrichtungen

am 8. Juli 2014 in München 14-17 Uhr
(München, Alter Pfarrsaal von St. Sylvester)

Teilversammlung Schul-MAVen

am 3. Juni 2014 in München 14-17 Uhr
(München, Theresia-Gerhardinger-Realschule)

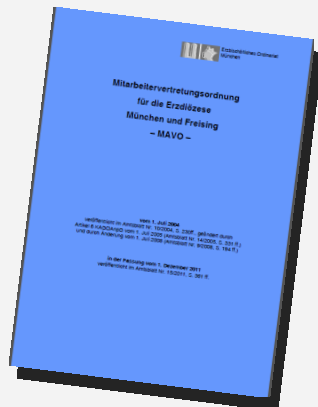
DiAG-Mitgliederversammlung

am 27. November 2014 von 9 bis 17 Uhr in München, Adolf-Kolping-Berufsschule

Die aktuelle MAVO - Exemplare bei uns erhältlich!

Die neueste Fassung der MAVO (Stand Dezember 2011) ist auch in der gedruckten Version erhältlich, ergänzt um die Korrektur des falsch abgedruckten §3 MAVO.

Sie können diese gedruckte Version der MAVO über die DiAG erhalten. Ein kurzer Anruf im DiAG-Büro oder eine E-Mail an MAV.SNiedermeier@eomuc.de genügen.



DiAG-MAV-A München-Freising online

Unser Online-Angebot hat sich mittlerweile etabliert. Sie erreichen uns unter der Internet-Adresse:

www.diag-mav-a-muenchen.de

Die Homepage informiert Sie über aktuelle Termine, rechtliche Grundlagen der MAV-Arbeit, Schulungsangebote, die Ansprechpartner im DiAG-Vorstand, Arbeitshilfen u.v.m.



The screenshot shows the homepage of DiAG-MAV-A München-Freising. It features a navigation menu on the left with items like 'Startseite', 'Über uns', 'Aktuelles', 'MAV-Wahl 2013', 'Grundlagen', 'Arbeitshilfen', 'DiAG-Info', 'MAV-Schulungen', 'Rechtsberatung', 'Kirchliche Gerichte', 'Links', and 'Termine'. The main content area is titled 'Die DiAG-MAV-A München ist für Sie da!' and includes a photo of a group of people. Below the photo, there is a 'Termine' section listing upcoming events: 'Donnerstag, 19.09.2013 13:45 Uhr DiAG-Vorstandssitzung München', 'Donnerstag, 10.10.2013 13:45 Uhr DiAG-Vorstandssitzung München', and 'Donnerstag, 24.10.2013 09:00 Uhr DiAG-Mitgliederversammlung München'. There is also an 'Aktuelles' section with sub-headers like 'Ermittlungsbericht in den Sommerferien', 'DiAG-Blog donnerstags besetzt', 'Länge personalisierter Ad-hoc-Berichter', 'Aktualisiert', and 'Leitlinien für MAVen zur Übernahme der Grundordnung in das jeweilige Erzbischöfliche Ordinariat'. At the bottom, there is a footer with 'Impressum', 'Kontakt', 'Newsletter', and a 'Login für MAVen' button.

Daneben bieten wir einen **Newsletter** für regelmäßige aktuelle Informationen an, eine Anmeldung ist auf unserer Homepage möglich.

Außerdem gibt es für MAV-Mitglieder einen **internen Login-Bereich** der Homepage mit zusätzlichen Informationen. Hierfür ist eine Anmeldung auf unserer Homepage nötig. Den Zugang zu beiden Angeboten finden Sie in der Fußzeile.

DiAG-Vorstand

Charlotte Hermann

Vorsitzende

DiAG-Büro:

Tel. 089 / 2137-1746

(Do 10 - 12 + 14 - 18 Uhr)

Büro St. Michaelsbund München:

Tel. 089 / 23 22 54 02

Tel. p. 089 / 27 30 840

Bereich: sonstige Rechtsträger (St. Michaelsbund München)

hermanncharlotte@aol.com

Ludwig Utschneider

Stellv. Vorsitzender

p: Tel: 08822 / 92 27 90

d: 08851 / 181 -300 Fax d: 08851 / 181301 Bereich: diözesane Schulen (MRS Schlehdorf)
ludwig.utschneider@t-online.de

Franz Dirnberger

d: 086 62 / 66 55 05

Mobil 01 70 / 7 02 33 16

F.Dirnberger@gmx.net

Bereich: Pfarrkirchenstiftungen (Pfarrverband Siegsdorf)

Annette Würfl

p: 08031 / 8 83 86

Bereich: Erzbischöfliches Ordinariat - MAV

MAV.AWuerfl@eomuc.de

Günther Popella

p: 089 / 35 95 441

d: 089 / 74 42 61 52

ohne feste Bereichsbindung: (PRM Gymnasium Pullach)

g.pope@t-online.de

Sekretariat DiAG-Büro:

Sekretariat Sieglinde Niedermeier

089 / 2137-1586

Mo-Fr. 8 bis 12 Uhr

Post-Anschrift:

Diözesane Arbeitsgemeinschaft der
Mitarbeitervertretungen

Schrammerstraße 3/V

80333 München

Betriebsübergang - was MAVen tun können und müssen - wo sind die Grenzen?

Betriebsübergang - hinter dieser sperrigen Begrifflichkeit aus dem Unternehmens- und Arbeitsrecht verbirgt sich ein breites Feld an Aufgaben für MAVen - was auf Sie zukommen kann, wird hier näher erläutert.

Im ersten Moment mag es für Einrichtungen im Bereich der verfassten Kirche ein weit entferntes Thema sein - der Betriebsübergang. Darunter versteht man das Übergehen eines Betriebs bzw. eines Betriebsteils an einen anderen Erwerber. Aus einem solchen Übergang ergeben sich rechtliche Folgen u.a. durch den Übergang des Arbeitsverhältnisses der Beschäftigten einer Einrichtung auf die neuen „Eigentümer“.

In den vergangenen Jahren wurde diese Problematik verstärkt Thema für kirchliche Einrichtungen, auch und gerade im Bereich der Pfarrkirchenstiftungen und Kindertageseinrichtungen. Hintergrund ist letztlich das Bemühen der Erzdiözese München und Freising, den sich abzeichnenden Veränderungen in der Seelsorge durch größere Seelsorgeeinheiten Rechnung zu tragen. Unter dem Arbeitstitel „Dem Glauben Zukunft geben“ war ein Dialogprozess im Gange, an dessen Ende unter anderem die Schaffung neuer Pfarreistrukturen stand.

Für die MAV in einer der betroffenen Einrichtungen gibt es verschiedene Anknüpfungspunkte, Folgen hat ein solcher Betriebsübergang sowohl für die Beschäftigten als auch für die Interessensvertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Laut Bürgerlichem Gesetzbuch gilt zunächst der Grundsatz,



Betriebsübergang - wohin führt der Weg die betroffenen MAVen?

Bildquelle: Janusz Klosowski / pixelio.de

wonach der neue Inhaber in die Rechte und Pflichten der bestehenden Arbeitsverhältnisse zum Zeitpunkt des Übergangs eintreten muss. Solange der Betriebsübergang zwischen zwei kirchlichen Arbeitgebern stattfindet, die jeweils das ABD anwenden, ändert sich arbeitsvertragsrechtlich nichts. Sollte eine Einrichtung aus dem ABD-Bereich in den Bereich der AVR wechseln (z.B. Kindertageseinrichtungen), kann mittelfristig eine Anpassung erfolgen, sofern die Beteiligten hierüber Einigkeit erzielen.

Mitarbeitervertretungen sollten zudem wissen, dass eine aufgrund des Betriebsübergangs ausgesprochene Kündigung nicht möglich ist. Allerdings wäre eine Kündigung aus anderen Gründen denkbar.

Die Mitarbeitervertretung einer betroffenen Einrichtung sollte zudem auf folgende Punkte achten:

- * Die von einem Betriebsübergang betroffenen Beschäftigten sind vorher schriftlich zu informieren (Zeitpunkt des Übergangs, Grund für den Übergang, rechtliche, wirtschaftliche und soziale Folge, Maßnahmen hinsichtlich der Beschäftigten).
- * Der Beschäftigte kann für sich selbst dem Betriebsübergang schriftlich widersprechen. Allerdings ist dann eine betriebsbedingte Kündigung möglich,

wenn es beim bisherigen Arbeitgeber keine Anschlussverwendungen gibt.

Für die Mitarbeitervertretung selbst ergeben sich folgende Szenarien:

Bleibt die Einrichtung nach dem Übergang bei einem Rechtsträger, der die Grundordnung anerkennt und sich demnach als kirchliche Einrichtung definiert, gibt es weiterhin eine Mitarbeitervertretung. Hier sind die Regelungen zum Übergangsmandat, zum Restmandat und zur Neuwahl einer MAV gemäß MAVO zu berücksichtigen.

Sollte der Betriebsübergang letztlich den Zusammenschluss mehrerer kirchlicher Einrichtungen nach sich ziehen, wird die Mitarbeitervertretung, welche die größte Zahl an Beschäftigten gemäß MAVO vertritt, bis zur Neuwahl das sogenannte Übergangsmandat wahrnehmen. Für die anderen MAVen bleibt nur ein Restmandat.

Bei einem Übergang des Betriebs zu einem weltlichen Rechtsträger (z.B. der Übergang eines kirchlichen Kindergartens in das Eigentum einer Kommune), wird möglicherweise ein Personalrat oder ein Betriebsrat zu wählen sein.

Missbrauchs-Prävention in der Erzdiözese München und Freising - neue Ansprechpartner, neue Ideen

Die Missbrauchsthematik lässt die katholische Kirche im Allgemeinen und die bei der Kirche Beschäftigten auch in Zukunft nicht los. Galt zunächst der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in der Vergangenheit das Hauptaugenmerk, richtet man den Blick nun hauptsächlich in Richtung Prävention. Das hat logischerweise auch Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der katholischen Kirche, vor allem für jene, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Schutzbefehlen zu tun haben.

Die Zuständigkeiten für die Präventionsarbeit haben sich in der Vergangenheit immer wieder geändert, derzeit sind Gisela Prechtel und Peter Bartlechner als Präventionsbeauftragte eingesetzt. Zu deren Aufgabengebieten zählen u.a. die Beratung bei der Umsetzung von Schutzkonzepten, die Organisation von Schulungen für Beschäftigte sowie die regelmäßige

Qualifizierung und Information der für Präventionsfragen geschulten Personen. Hier zeichnen sich diverse Berührungspunkte mit der Arbeit der Mitarbeitervertretung ab, ist es doch u.a. ein Mitwirkungsstatbestand, wenn es um Fortbildung- bzw. Schulungsangebote für Beschäftigte in einer Einrichtung geht. Die Präventionsbeauftragten können auch dabei helfen, Fachreferentinnen oder Fachreferenten für Themen rund um die Prävention vor sexuellem Missbrauch zu organisieren. Dieses Thema kann durchaus auch Gegenstand einer Mitarbeiterversammlung sein.

Kontaktdaten:

Peter Bartlechner

Diplom Sozialpädagoge (FH)

Supervisor (DGSv)

Landsbergerstr. 39

80339 München

Telefon: 089/540741514

mobil: 0151/46138559

E-Mail: PBartlechner@eomuc.de

Gisela Prechtel

Diplom Sozialpädagogin (FH)

Supervisorin (DGSv)

Landsbergerstr. 39

80339 München

Telefon: 089/540741513

mobil: 0160/96346560

E-Mail: GPrechtel@eomuc.de

Von den Präventionsbeauftragten zu unterscheiden sind die sogenannten Missbrauchsbeauftragten. Reinhard Kardinal Marx hat zwei Münchner Rechtsanwälte mit dieser Tätigkeit betraut:

Ute Dirkmann

Schloss-Prunn-Straße 5a

81375 München

Telefon: 089 / 74160023

Fax: 089 / 74160024

E-Mail: info@kanzlei-

dirkmann.de

Dr. Martin Miebach

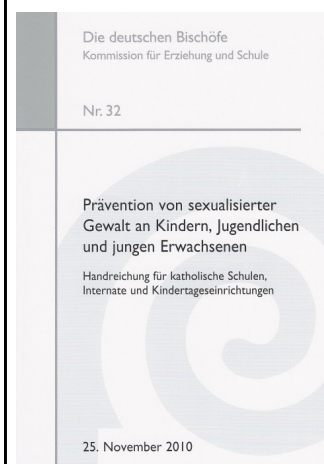
Pacellistraße 4

80333 München

Tel.: 089/95453713-0

Fax: 089/95453713-1

E-Mail: muenchen@bdr-legal.de



Bei Verdachtsfällen auf sexuellem Missbrauch können sich Opfer, aber auch Beschäftigte, die den Verdacht haben, es könnte ein Fall von sexuellem Missbrauch oder einer entsprechenden Grenzverletzung vorliegen, an die Missbrauchsbeauftragten wenden.

Count-Down ist abgelaufen - Grundordnungsübernahme zum 31. Dezember 2013 vollzogen?

Kirchliches Arbeitsvertragsrecht oder nicht - diese Entscheidung hatten die Rechtsträger bis Jahresende zu treffen - welche Folgen hat das für betroffene MAVen?

In den vergangenen Monaten hat die DiAG den Prozess der Grundordnungsübernahme bzw. den Verzicht darauf intensiv begleitet und MAVen sonstiger Rechtsträger hierfür vielfältige Hilfen zur Verfügung gestellt.

Für die betroffenen MAVen wird es nun darauf ankommen, Klarheit darüber zu erhalten, ob der jeweilige Dienstgeber bzw. Rechtsträger die Grundordnung zum 31. Dezember 2013 rechtsgültig übernommen hat. Je nach Ausgangslage stellen sich folgende Szenarien dar:

Szenario 1

Der Dienstgeber/Rechtsträger hat bereits die Grundordnung in sein Statut übernommen (oder sie gilt für ihn automatisch) und setzt deren Inhalte vollständig um.

Die MAV existiert weiter.

Szenario 2

Der Dienstgeber/Rechtsträger erklärte noch 2013, dass er die Grundordnung nicht in sein Statut übernimmt.

Es gibt keine rechtliche Basis mehr für eine MAV, in der Einrichtung muss ein Betriebsrat oder ein Personalrat gebildet werden. Im Interesse der Beschäftigten sollte dies umgehend erfolgen. Drei Einrichtungen sind diesen Weg bereits gegangen.

Leider gibt es daneben immer noch eine Grauzone, da manche Rechtsträger die eigenen Mitarbeitervertretungen im Unklaren ließen, ob und in welcher Form die Grundordnungsübernahme erklärt wurde. Wichtig ist, dass diese Übernahme rechtlich wasserdicht erfolgte, unverbindliche Absichtserklärungen entsprechen nicht den Vorgaben des kirchlichen Gesetzge-

bers. Ohne rechtsgültige Übernahme der Grundordnung muss schnellstmöglich die Bildung eines Betriebsrats oder eines Personalrats in die Wege geleitet werden.

Die Erzdiözese München und Freising hat leider noch nicht abschließend entschieden, ob im Amtsblatt eine Liste der Einrichtungen veröffentlicht wird, die unter die Grundordnung fallen. Verbunden damit wäre eine Frist, um gegen die Nennung oder die Nicht-Nennung in der Liste Einspruch zu erheben. Mit Hilfe einer solchen Veröffentlichung erhielte man Klarheit darüber, welche Einrichtungen tatsächlich noch der Grundordnung und damit dem kirchlichen Arbeits- und Mitarbeitervertretungsrecht unterliegen.

Nähere Infos dazu haben die betroffenen MAVen bereits erhalten, für Rückfragen stehen Ihnen die Mitglieder des DiAG-Vorstands gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner für die Rechtsberatung - Anton Bauer steht beratend zur Verfügung

Kostenfreie Rechtsberatung für Mitarbeitervertretungen bietet in der Erzdiözese München und Freising der KAB Diözesanverband München und Freising e.V. Die Erzdiözese München und Freising finanziert zu diesem Zweck jeweils 50 Prozent einer Juristen- und einer Sekretariatsstelle. Seit Anfang August 2013 vertritt Herr Anton Bauer die bisherige Rechtsberaterin Daniela Krieger-Komm, die sich noch in Elternzeit befindet.

Kontaktdaten:

Rechtsstelle der KAB München
Herr Anton Bauer
Pettenkofenstr. 8/IV
80336 München
Tel. 089 / 55 25 16 92
Fax 089 / 55 02 132
Mail A.Bauer@kab-dvm.de

(Mails an D.Komm@kab-dvm.de werden an Herrn Bauer weitergeleitet)

(Fortsetzung Rechtsberatung)

Sekretariat:

Frau Andrea Glas

Tel.: 089/ 552516-90

Mail: A.Glas@kab-dvm.de

Erreichbarkeit der Rechtsstelle:

Montag	8.30 Uhr – 13.30 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr – 13.30 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr – 13.30 Uhr und von 16.30 Uhr – 18.30 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr – 14.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr – 13.30 Uhr

Bitte schicken Sie in dringenden Fällen und Fristangelegenheiten keine Mail an Herrn Bauer, sondern setzen Sie sich mit dem Büro der Rechtsstelle telefonisch in Verbindung! **Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Erzdiözese München und Freising können sich derzeit nur eingeschränkt zur Rechtsberatung an Herrn Bauer wenden. Wegen zahlreicher Beratungsfälle ist derzeit mit Wartezeiten oder sogar mit einer Ablehnung der Rechtsberatung zu rechnen.** Rechtsvertretung bietet Herr Bauer nur für KAB-Mitglieder an.

Falls die Kapazitäten der KAB-Rechtsstelle erschöpft sind oder die MAV nicht nur eine Rechtsberatung, sondern auch eine Rechtsvertretung benötigt, können unter bestimmten Voraussetzungen auch andere kompetente Juristinnen und Juristen hinzugezogen werden. Die Rechtsgrundlage hierfür bildet § 17 Abs. 1 MAVO.

Mehr Infos dazu erhalten Sie auf unserer Homepage:
www.diag-mav-a-muenchen.de

Seminar- Angebote für neue MAVen von kifas! -



Nutzen Sie Ihren Anspruch auf Schulungen!

Kifas, das KAB-Institut für Fortbildung und angewandte Sozialethik, ist der führende Anbieter von Schulungen für Mitarbeitervertretungen in Bayern und seit Jahren ein enger Kooperationspartner der DiAG-MAV-A in der Erzdiözese München und Freising. Für folgende Schulungen können Sie sich noch anmelden bzw. auf die Warteliste setzen lassen. (**fettgedruckte Termine:** noch freie Plätze; in den anderen Fällen ist eine Aufnahme in die Warteliste möglich).

Angebot 1 - Grundseminar I für MAVen

kifas hat weiterhin zahlreiche Grundseminare im Programm, um gerade den NeueinsteigerInnen einen ersten Überblick über die MAV-Arbeit zu bieten. Näheres zu diesen Terminen unter www.kifas.org.

Anmeldungen sind jederzeit möglich.

Termine in Auswahl - Grundseminar I im Jahr 2014:

Termine	Anmelde- schluss	Ort
07.05.2014	09.05.2014	09.04.2014 Retzbach
23.06.2014	25.06.2014	26.05.2014 Regenstauf
07.07.2014	09.07.2014	09.06.2014 Neumarkt/Opf.
21.07.2014	23.07.2014	23.06.2014 Bischofsreut
28.07.2014	30.07.2014	30.06.2014 Freising
15.09.2014	17.09.2014	18.08.2014 Beilngries
15.10.2014	17.10.2014	17.09.2014 Retzbach
19.11.2014	21.11.2014	22.10.2014 Bischofsreut
15.12.2014	17.12.2014	17.11.2014 Beilngries

Schulungsinhalte:

- Begründung kirchlichen Arbeitsrechts
- Zentrale Begriffe der MAVO

- Rechtsstellung und Arbeitsweise der MAV
- Grundlagen der Beteiligungsrechte

Kosten für das Grundseminar I: 485 Euro.

Angebot 2 - Grundseminar II für MAVen

Kifas hat zudem auch noch zahlreiche Grundseminare II im Programm, um den NeueinsteigerInnen einen Überblick über das Individual-Arbeitsrecht zu bieten. Das Grundseminar II kann auch vor dem Grundseminar I belegt werden.

Termine in Auswahl - Grundseminar II:

02.07.2014 04.07.2014 02.06.2014 Retzbach
23.07.2014 25.07.2014 23.06.2014 Bischofsreut
29.09.2014 01.10.2014 29.08.2014 Augsburg
03.11.2014 05.11.2014 03.10.2014 Retzbach
24.11.2014 26.11.2014 24.10.2014 Regenstein

Schulungsinhalte:

- Der Arbeitsvertrag
- Einführung in die Befristung von Arbeitsverträgen
- Einführung in die Kündigung von Arbeitsverträgen

Kosten für das Grundseminar II: 485 Euro.

Angebot 3 - Juristisches Praxisseminar für MAVen

Kifas hat in Ergänzung zu den Grundseminaren auch praxisorientierte Seminare zu juristischen Fragen rund um die MAV-Arbeit zu bieten.

Termine:

19.05.2014 21.05.2014 19.04.2014 Leitershofen
14.07.2014 16.07.2014 14.06.2014 Regenstein
24.09.2014 26.09.2014 24.08.2014 Bischofsreut

Schulungsinhalte:

- Einführung in juristische Arbeitstechniken
- Juristische Praxis der Beteiligungsrechte
- Abschluss von Dienstvereinbarungen

Kosten für das juristische Praxisseminar: 485 Euro.

Anmeldung an:

Sigrid Ruml
kifas gGmbH
Hofgartenstr. 2 - 93449 Waldmünchen
Telefon: 0 99 72 / 94 14 67
Fax: 0 99 72 / 94 14 65
E-Mail: verwaltung@kifas.org

Kommentar zur Rahmen-MAVO in neuer Auflage erschienen

Klassiker unter den Nachschlagewerken für MAVen sollte zur Standardausstattung jeder MAV gehören

Der Luchterhand-Verlag hat eine überarbeitete Neuauflage des Kommentars zur Rahmen-MAVO herausgegeben. Den MAVen wird empfohlen, dieses Standardwerk anzuschaffen, da der Kommentar ein wichtiges Hilfsmittel bei der täglichen MAV-Arbeit ist. Die Kosten dafür hat der Dienstgeber zu tragen.

Thiel / Fuhrmann / Jüngst: Kommentar zur Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung - MAVO



7. Auflage 2014.
Buch inkl. Online-Nutzung.

1112 S.

Gebunden

Luchterhand

ISBN 978-3-472-08566-9

Preis: 99,- Euro

Jedes MAV-Mitglied hat in der vierjährigen Amtszeit Anspruch auf drei Wochen Schulungen. Dafür müssen Sie von Ihren sonstigen beruflichen Tätigkeiten freigestellt werden. Die Kosten für diese und andere MAV-Schulungen hat selbstverständlich der Dienstgeber zu tragen, einschließlich der anfallenden Reisekosten.